

Untere Flurbereinigungsbehörde Berliner Allee 3a 79114 Freiburg

Telefon: 0761 2187-9540 Telefax: 0761 2187-5499 E-Mail: flurneuordnung@lkbh.de

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Krozingen/Ehrenkirchen (L123) Schlussfeststellung vom 10.03.2021

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bad Krozingen / Ehrenkirchen (L 123) für abgeschlossen. Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2290) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Sitz: Freiburg einlegen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen: Berliner Allee 3a, 79114 Freiburg oder jede andere Stelle des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald)

gez. Faller, LVD